

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/107
öffentlich		
Datum 27.09.2016	Aktenzeichen II.5.2	Federführend: Frau Klein

Betreff

Peter-Rantzau-Haus **- Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs** **- Entsperrung von Haushaltsmitteln**

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 11.10.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	31510.0700000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	20.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Das Peter-Rantzau-Haus erhält als Ersatz für den abgängigen VW-Bus ein gleichwertiges jüngeres Gebrauchtfahrzeug. Die im Haushaltsplan 2016 beim PSK 31510.0700000 verfügbaren Mittel in Höhe von 20.000 € können in Anspruch genommen werden.

Sachverhalt:

Aufgrund des Vertrages zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus zwischen der Stadt Ahrensburg und der AWO vom 22.12.2010 ist die Stadt u. a. verpflichtet, der Einrichtung Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 12.01.2016, SOA/01/2016, TOP 9, wurde beschlossen, im Haushalt 2016 für die Ersatzbeschaffung 20.000 € bereitzustellen. Der Haushaltsansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel sind freizugeben, wenn das Fahrzeug defekt und eine Reparatur nicht mehr lohnenswert ist. Zwischenzeitlich sollten weitere Finanzierungsmodelle geprüft werden. Die Prüfung wurde von der Verwaltung durchgeführt, nachdem das Ergebnis der TÜV-Abnahme im Juni 2016 vorlag.

Dem Peter-Rantzau-Haus stehen zurzeit zwei Fahrzeuge, ein VW-Bus und ein Skoda Roomster, zur Verfügung, um die Besucherinnen und Besucher der Einrichtung, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sich aus sonstigen gesundheitlichen Gründen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen können, ins Peter-Rantzau-Haus und wieder zurück zu fahren. Des Weiteren kommen die Fahrzeuge bei Minitouren, beim ehrenamtlichen Besuchsdienst, Waren- und Getränkebeschaffungen, Marktfahrten u. v. a. m. zum Einsatz.

Zuletzt wurde im Jahr 2014 ein Skoda Roomster (Baujahr 2010/9.200 €) als Ersatz für einen VW-Golf angeschafft. Bereits zum damaligen Zeitpunkt befand sich der VW-Bus in einem schlechten Zustand und wurde durch notdürftige Reparaturmaßnahmen „am Leben gehalten“.

Beim VW-Bus handelt es sich um einen 9-sitzigen T4, Baujahr 4/1999, mit einer Fahrleistung von rd. 160.000 km. Das Fahrzeug wird durch die Kfz-Werkstatt des städtischen Bauhofes betreut und hat folgende Mängel:

- Der Motor hat sporadische Aussetzer und bleibt während der Fahrt stehen. Fehlerquellen könnten die Wegfahrsperrung (Steuergerät), der Sicherungskasten, der Anlasser oder anderes sein. Eine Fehlersuche ist bisher aufgrund erheblicher einzusetzender Haushaltsmittel nicht weiter verfolgt worden.
- Der Motor ist ölflechtig und bedarf einer neuen Abdichtung.
- Das Fahrzeug hat acht bis zehn Unfallschäden, die immer nur zeitwertgerecht (weitestgehender Verzicht auf Neuteile) repariert worden sind mit der Folge, dass z. B. die Schiebetür nicht mehr dicht abschließt (Zugluft für die Mitfahrenden).
- Die Sitzpolster sind teilweise defekt.
- Das Fahrzeug hat keine Klimaanlage.

Des Weiteren ist die letzte TÜV-Untersuchung (06/2016) zwar noch mit leichten Mängeln bestanden worden (Motor ölflechtig, Radkästen/Unterboden angerostet). Allerdings dürften sich diese nach dem nächsten Winter erheblich ausweiten.

Nach Rücksprache mit der DEKRA dürfte der Wert des Busses nur noch ca. 2.000 € betragen. Aufgrund der Motoraussetzer des Fahrzeuges ist es jedoch fraglich, ob sich für diesen Schätzwert ein Käufer findet.

Die Beseitigung der vorhandenen Schäden würde den Schätzwert erheblich überschreiten, sodass es sich bei dem Fahrzeug um einen wirtschaftlichen Totalschaden handelt.

Der VW-Bus wird zwar noch gelegentlich genutzt, kann aber aufgrund der Unzuverlässigkeit (Motoraussetzer) nicht mehr für seinen Hauptzweck – den Personentransport – eingesetzt werden. Er ist daher unverzüglich zu ersetzen.

Die Möglichkeit der Nutzung eines werbefinanzierten Fahrzeuges wurde in einem Gespräch mit der Fa. Mobil – Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH – geprüft. Die Firma könnte ein entsprechendes Fahrzeug frühestens nach sieben Monaten zur Verfügung stellen.

Dieser Vorgang könnte sich aber auch bis zu 18 Monaten hinziehen oder ganz scheitern, wenn sich nicht genügend Werbepartner finden. Auf jeden Fall reicht es nicht, um den jetzt vorliegenden Bedarf zu befriedigen.

Des Weiteren wurden Angebote zum Erwerb eines Neufahrzeugs in den Varianten Kauf, Kredit und Leasing eingeholt. Die entsprechenden Summen sind in der **Anlage 1** dargestellt. Gleichzeitig ist aus der **Anlage 2** ersichtlich, wie sich der Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs haushaltsmäßig auswirken würde.

Aufgrund der knappen HH-Mittel ist bereits seit langem bei der Beschaffung von Fahrzeugen von Neu- auf Gebrauchtwagenkauf umgeschwenkt worden. So konnte im letzten Herbst ein zweieinhalbjähriger VW-Caddy mit einer Laufleistung von 26.500 km zum Preis von knapp 15.000 € erworben werden, der selbst unter Berücksichtigung eines eventuell möglichen Kommunalnachlasses neu mindestens 20.000 € gekostet hätte. Man kann hier also von einer bewährten Verfahrensweise sprechen, weil die in den ersten Jahren anfallenden hohen Wertabschläge bei Neuwagenkäufen entfallen.

Aus Sicht der Verwaltung ist unter Berücksichtigung obiger Ausführungen der Kauf eines Gebrauchtwagens nach wie vor die günstigste Alternative, um den vorhandenen Bedarf des Peter-Rantzau-Hauses zudecken. Die HH-Mittel sollten daher entsprechend freigegeben werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Fahrzeug Peter-Rantzau-Haus – Auflistung der Angebote

Anlage 2: Fahrzeug Peter-Rantzau-Haus – Beispielrechnung Finanzierung Gebrauchtfahrzeug über Kommunaldarlehen